



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	34
	Verantwortlich:	---
Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich Anhörung im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	12.11.2019	4	X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Wettersbach nimmt die Ausführungen zum Bebauungsplanentwurf "An der Ochsenstraße 2. Änderung" - erste Trägeranhörung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu."

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☐				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	durchgeführt am 12.11.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Die Physik Instrumente (PI) GmbH & Co. KG beabsichtigt, für das Gebiet „An der Ochsenstraße“ einen investorenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wurde erforderlich, nachdem Firma PI die Grundstücke angrenzend an ihre heutigen baulichen Anlagen erworben und gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan mittels eines Masterplanes ein anderes Entwicklungskonzept erstellt hat.

Der bisherige Bebauungsplan „An der Ochsenstraße“ weist ein Gewerbegebiet mit zwei großen Baufenstern, die Planänderung ein Gewerbe- und ein Sondergebiet-Parkhaus aus.

Die weitere bauliche Entwicklung soll nunmehr in mehreren Abschnitten und unterschiedlichen baulichen Anlagen (Büro, Forschung, Produktion, Parkhaus usw.) erfolgen.

Die bisherigen Ausgleichsflächen werden etwas verändert und eine vorweggezogene Maßnahme für den Artenschutz "Fledermauskorridor" wird im Vorgriff auf die Bebauung derzeit neu angelegt.

Ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Untersuchung erfasst alle relevanten Belange und stellt im Ergebnis die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dar, die im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Verkehrs- und Lärmgutachten sind erstellt. Die Ergebnisse sind in den Bebauungsplan eingearbeitet.

In der Sitzung wird eine Vertreterin des Stadtplanungsamtes die Änderung des Bebauungsplanes erläutern.